



Vereinigung Cerebral Zentralschweiz

mail



Inhaltsverzeichnis

Editorial	3
Persönlich	4
Interview Frau Waser.....	4
Freizeit / Sport	6
Jugendtreff.....	6
Recht.....	9
Menschenrechte UNO-Konvention	9
Aktuelles	10
Bericht Autofahren.....	10
Neu im Zentralvorstand.....	11
Spenden für eine gute Sache	12
Fundgrube.....	13
Tixi-Taxi-Bon.....	13
Eurokey.....	13
Gratis Abzugeben.....	14
Neuheit	14
Solidaritätslauf 2013.....	14
Stiftung Cerebral Bern	15
Agenda.....	15



Titelseite:
Tamara, Tobias und Madleina
am Sommertreff 2012

Editorial

Liebe Leserin

Lieber Leser

Seit anfangs Jahr laden auf der Titelseite unseres Cerebral Mails farbige Fotos zum Lesen ein. Sie weisen hin auf einen bestimmten Bericht oder geben die Stimmung an einem Vereinsanlass wieder. Sie sind auch wie ein Einblick in das Fotoalbum unserer grossen „Vereinsfamilie“. Sie als Leserin oder Leser freuen sich, wenn Sie auf dem Titelbild jemanden wiedererkennen oder neu kennenlernen.

Nicht alle Mitglieder der Vereinigung Cerebral Zentralschweiz können oder wollen an Anlässen und Ausflügen teilnehmen. Trotzdem gehören sie dazu. Auch ihre Gesichter, ihre Erlebnisse, ihre Erfahrungen sollen in unserem Fotoalbum Platz finden.

Wir würden gerne in den nächsten Ausgaben des Cerebral Mails einen Schnappschuss unserer kleinen oder grossen Vereinsmitglieder veröffentlichen, sei es auf einem Ausflug, bei der Reittherapie oder beim Spielen mit der Familie. Senden Sie uns das Bild per Mail an info@cerebral-zentralschweiz.ch und schreiben Sie uns dazu ganz kurz, wo das Foto entstanden ist und wen es zeigt. Wir freuen uns auf neue Fotos für unsere Titelseiten!

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre und viel Freude an den Bildern!

Margrit Thaler



Interview mit Frau Waser

Frau Waser, Sie sind schon seit mehr als 40 Jahren Mitglied der Vereinigung Cerebral. Warum sind sie damals Mitglied geworden?

Mein jüngster Sohn Urs kam 1972 zu früh auf die Welt und erlitt einen Sauerstoffmangel. Dadurch hatte er eine Cerebrale Bewegungsstörung. Ich wurde Mitglied bei der Vereinigung, weil ich mit andern Eltern Erfahrungen über die Kinder austauschen wollte. Damals besuchte ich oft die Treffen und Veranstaltungen der Vereinigung. Einmal wurde Urs und mir sogar eine Woche Ferien bezahlt. Jetzt weiss ich aber nicht mehr, wo wir die Ferientage verbrachten. Ich kannte Luise Seeburger. Das war eine ganz liebe, sehr engagierte Frau.

Haben Sie noch andere Kinder?

Ja, ich habe noch zwei Söhne: Josef mit Jahrgang 1967 und Fredi, der zwei Jahre jünger ist.

Wie war es damals in den frühen 70er Jahren mit einem behinderten Kind?

Urs konnte mit drei Jahren noch nicht gehen. Deshalb fuhren wir zu einem Arzt in Deutschland. Dort hat er grosse Fortschritte gemacht. Den Kindergar-

ten konnte Urs im Mätteli in Emmenbrücke besuchen. Als die Rodtegg eröffnet wurde, besuchte er dort die Schule bis er 18 Jahre alt war.

Es war eine sehr schwierige Zeit für mich, weil die Ehe geschieden wurde und ich alleine für die drei Buben schauen musste.

Fredi, der Mittlere, war ein intelligenter Bub. Er liebte Pflanzen und Tiere und konnte sie stundenlang beobachten. Zum grossen Unglück stürzte Fredi mit neun Jahren 4 Meter in die Tiefe und lag danach monatelang im Koma. Insgesamt musste er 6 Monate im Spital bleiben. Ich besuchte ihn fast täglich. Die Ärzte sagten, das sei gut für ihn, wenn er meine Stimme höre, auch wenn er nicht darauf reagiere. Als Folge hatte Fredi schwere epileptische Anfälle, an manchen Tagen mehr als 30. Er besuchte zusammen mit Urs die Schule in der Rodtegg. Zeitweise schliefen sie auf der Wohngruppe im gleichen Zimmer. Weil sie aber oft stritten, bekam jeder ein eigenes Zimmer. Danach waren sie viel friedlicher. Für Josef, den Ältesten, war es nicht einfach zwei behinderte Brüder zu haben. Nach der Schulzeit hat er eine Kochlehre gemacht und an verschiedenen Orten gearbeitet. Seit ein paar Jahren ist er Küchenchef in der Strafanstalt Wauwilermoos. Das ist immer etwas komisch zu sagen, dass der Sohn in einem Gefängnis arbeitet. In seiner Küche arbeiten vier Gefangene und ein Lehrling. Das ist auch ein Gefangener, der eine lange Zeit absitzen muss, so dass er eine Lehre machen kann. Josef hat sich noch weitergebildet und ist

jetzt eidgenössisch diplomierter Justizvollzieher.

Welchen Weg haben die beiden Kinder mit einer Behinderung gemacht?

Urs arbeitet im Brändi Horw, und wenn sie im Manor-Verteilzentrum zuviel Arbeit haben, hilft er dort auch mit. Dort wird er sehr geschätzt und hat gute Qualifikationen. Damit Urs nicht verloren ist, wenn ich einmal nicht mehr bin, wohnt er alleine in einer Wohnung, im gleichen Block wie ich. Er kann den Haushalt selbständig führen. Im Sommer liebt er es, Fleisch und Würste zu braten. Er ist ein Fleischmaudi.

Fredi hätte nach der Rodtegg ins Brändi Hochdorf arbeiten gehen sollen. Das wollte er partout nicht, weil dort auch Menschen mit einer geistigen Behinderung arbeiten. Wir suchten ihm eine andere Arbeitsstelle. Jetzt arbeitet er in der Vebo Önsingen und wohnt in einer begleiteten Wohngemeinschaft in Grenchen, Kanton Solothurn. Fredi hat, wenn er genügend schläft, seine Medikamente nimmt und seriös lebt, keine Anfälle mehr.

Haben Sie Unterstützung bekommen von Behörden und Freunden und Bekannten?

Frau Moser von der SOBZ hat mir viel geholfen, als die Buben noch klein waren. Eigentlich musste ich mich aber mehrheitlich selber wehren. Manchmal habe ich auch zu ungewöhnlichen Massnahmen gegriffen. Nachdem die Gotte und der Götti von Urs gestorben waren, suchte ich für ihn per Inserat einen liebevollen, fürsorglichen Götti.

Es haben sich mehrere Männer gemeldet, und so habe ich für Urs und gerade auch für Fredi einen guten Götti gefunden. Jetzt hat Urs einen Beistand. Für Menschen mit einer Behinderung ist es schwierig, mit den Finanzen zurecht zu kommen. Mein späterer Lebenspartner hat mir auch geholfen, nicht so sehr mit den Kindern, aber für das Leben allgemein.

Wie sieht ihr Leben jetzt mit drei erwachsenen Söhnen aus?



von l. nach r. Fredi, Urs, Josef, 1984

Seitdem ich älter bin, schauen die Buben auch für mich. Urs ist sehr fürsorglich. Die andern beiden kommen mich besuchen. Ich mache mir aber immer Sorgen um sie. Urs stürzt oft, weil er das Gleichgewicht verliert und Fredi hat kürzlich die Hand operieren müssen und ist auf die Spitex angewiesen.

In jungen Jahren war ich Mitglied des Volkssportvereins Eschenbach. Zusammen mit den Buben marschierten wir bei vielen Volksläufen mit. Sogar Urs ist mitgelaufen. Meist machten wir 10 km. Die Buben freuten sich „usinnig“, wenn sie eine Medaille bekamen. Mein Partner und ich haben gerne gekegelt. Jetzt kann ich leider nicht mehr

kegeln, weil ich einen steifen Fuss habe. Mein jetziges Hobby ist Briefmarken sammeln. Das mache ich gerne, stundenlang.

Schon als die Kinder noch klein waren, bin ich putzen gegangen, um Geld zu verdienen. Bei zwei Familien putzte ich über 30 Jahre lang. Auch im Manor-Verteilzentrum habe ich gearbeitet und in einem Hotel.

Geld ist immer knapp gewesen. Wir sind so aufgewachsen, dass man mit dem auskommen muss, was vorhanden ist.

Wenn ich Sorgen habe wegen den Buben oder weil ich nicht mehr gesund bin, tut es mir gut, mit andern Leuten darüber zu sprechen. Eine gute Freundin aus unserem Wohnblock ist leider weggezogen, aber wir telefonieren immer noch zusammen. Es hat keinen Sinn, mit dem Schicksal zu hadern. Man muss Geduld haben und irgendwann geht immer ein Lichtlein auf.

Ich bin ein Wassermann. Wassermänner sind fröhliche Menschen. Ich versuche meinen Humor zu behalten!

Interview: Mariann Bahr

Freizeit / Sport

Jugendtreff

Samstag Abend. Die Innenstadt Luzerns ist voller junger Menschen. Zeit des Ausgangs. Sich treffen mit Freunden, schwatzen, etwas trinken, lachen...



Seit bald zwei Jahren ist Ausgang für körperbehinderte Jugendliche nicht mehr bloss ein unerreichbarer Traum. Seit bald zwei Jahren gibt es den Jugendtreff der Vereinigung Cerebral Zentralschweiz in den Räumen der Stiftung Contenti an der Gibraltarstrasse 14.

Am Samstag, 16. März, zwei Wochen vor Ostern, treffen wir dort Madleina, Tamara, Damian, Miko, Patrick, Robin und Simon. Noch ist Grippezeit, deshalb fehlen Jugendliche, die sonst immer dabei sind. Die Eltern sind schnell überflüssig und können gehen, das grosse Hallo gilt jedes Mal jenen Kollegen, die neu eintreffen. Damian hat bereits sein iPhone installiert, 228 Songs hat er darauf gespeichert. Er ist für die Musik des Abends zuständig. Klarer Favorit heute ist Polo Hofers „Alperose“, da wird die Lautstärke gerne auch mal voll aufgedreht oder die Repeat-Taste gedrückt, bis jemand dann wieder „mal was anderes“ verlangt.

Bald wird der Kühlschrank belagert, Damian und Patrick laden einen Servierwagen voll Gläser, Getränke, Chips. Nun sitzen alle um den grossen

Tisch. Reto, der den Jugendtreff leitet, hat gekochte Eier und Malfarben mitgebracht und alle beginnen zu malen, zu stempeln, die Eier in ein Farbbad zu legen. Und weil sie dies nicht allein tun können, hat jeder Jugendliche seine persönliche Assistentin, die das Ei hält, oder die Hand mit dem Stift stützt



oder einen Wunsch auf dem mitgebrachten Talker abliest. Sie heissen Cindy, Carmen, Sandra, Annika, Martina, Lea, Katharina, sie studieren Bio-

logie oder Kunst oder Logopädie, sie wissen genau, wann ihre Hilfe nötig ist, sie scherzen und lachen mit den Jugendlichen und verstehen ihre Mimik und Sprache, auch wenn sie über einen Computer oder Handzeichen läuft.

Es wird laut im Raum, denn jetzt werden Eier getütscht. Reto gibt noch schnell ein paar sichere Tipps, die Gewinner werden mit viel Gelächter kommentiert, Miko tütscht so stark, dass Robins Ei gleich zur Hälfte wegbricht. Tamara will nicht tütschen, ihr schönes Ei reut sie, lieber schiebt sie Madleina im Rollstuhl rund um den Tisch zu all ihren Kollegen.

Auch bei der anschliessenden Lottorunde merkt man, dass bald Ostern ist. Auf dem Tisch reihen sich Schoggihasen und -enten, gefüllte Blecheier, verlockende Preise für jene, die als

erste eine Reihe auf der Lottokarte zugedeckt haben. Damian zieht die Zahlen und liest sie vor. Die Spannung steigt und schon gewinnt Robin das erste Schoggiküken.



Unterdessen zeigt Simon Martina ein mitgebrachtes Video von früheren Ferien in Florida, viel jünger ist er da noch auf den Bildern vom Strand oder vom Schwimmen mit den Delphinen.

Gegen 22 Uhr sind viele der gewonnenen Schoggihasen verspeist, alle helfen, die Lottokarten zusammen zu räumen, Miko isst nochmals tüchtig Chips nach all dem Süssen und lässt das Plastikauto aus seinem Kinder-Überraschungsei über den Tisch sausen.

Und schon treffen die ersten Eltern oder älteren Brüder ein. Wie schnell ist der Abend vergangen, und wie lange dauert es doch noch bis zum nächsten Ausgang in den Jugendtreff!

Margrit Thaler

Der Jugendtreff findet alle 3 Wochen für Jugendliche ab 12 Jahren statt. Das Programm reicht von Spiel- oder Videoabenden bis zu Ausgang in die Stadt oder Besuch eines Weihnachtsmarktes. Die Daten finden sich auf der letzten Seite des Cerebral mails oder auf der Homepage www.cerebral-zentralschweiz.ch Komm doch auch: Neuanmeldungen nimmt das Sekretariat sehr gerne entgegen.

Hallenbad Allmend Luzern: "Wir Behinderte sind unterge- gangen“.

Das neue Hallenbad Luzern ist seit Sommer 2012 geöffnet und wird rege genutzt. Für viele Mobilitätsbehinderte gehört Baden zur willkommenen Therapie oder Freizeitbeschäftigung.

Schon bald nach der Eröffnung wurden Meldungen über mangelnde hindernisfreie Zugänglichkeit und Benutzbarkeit laut. Die Luzerner Zeitung vom 8. März 2013 titelt „Wir Behinderte sind untergegangen“.

Wir haben bei Beat Husmann, Beratungsstelle Behindertengerechtes Bauen Luzern, nachgefragt: Die Beratungsstelle hat sich bereits in der Planungsphase mit dem Hallenbad befasst und eine vorsorgliche Einsprache eingereicht. Die Einspracheanträge umfassten die normgerechte Umsetzung der hindernisfreien Bauweise nach damals geltender Norm SN 521 500 aus dem Jahre 1988. Die Anträge wurden vom Stadtrat als integrierender Bestandteil in die Baubewilligung aufgenommen und als rechtsverbindlich erklärt. Nun nach Fertigstellung und Inbetriebnahme mussten folgende Mängel festgestellt werden:



- fehlende Handläufe
- fehlende Einstiegstreppe zu den Bädern
- nicht praktikabler Badelift (Bade-
tuch anstelle fixem Sitz)
- Unwissen des Personals über die
Benutzung des Badeliftes
- Personal: nicht, zu wenig oder falsch
instruiert, unsensible Verhaltenswei-
sen
- teils nicht gleiche Wege für Men-
schen mit Behinderung
- durch Familien und Behinderte ge-
meinsam genutzte Umkleidekabi-
nen, welche deshalb immer besetzt
sind
- Zirkulationsbereiche, rollstuhlge-
rechte Duschen und WC mit Bade-
utensilien versperrt
- defekte oder falsch programmierte
Badges. Menschen mit Behinderun-
gen erhalten speziell programmierte
Badges
- als Folge der fehlerhaften Badges
verschlossene Türen und Zugänge
- nicht funktionierender Aufzug von
den Garderoben zu den Bäderanla-
gen

Nach dem erwähnten Zeitungsartikel erhielt die Beratungsstelle weitere Meldungen über Mängel. Dies hilft, ein umfassendes Bild der offensichtlichen Probleme zu erhalten.

Die Beratungsstelle nimmt weiterhin die gemachten Erfahrungen - auch von Mitgliedern der Vereinigung Cerebral Zentralschweiz - entgegen. Gleichzeitig wird der Bauberater in nächster Zeit eine durch die Mängel betroffene Person ins Hallenbad begleiten und

danach eine Analyse der aufgeführten Probleme vornehmen. Die Beratungsstelle wird, falls erforderlich, danach die in ihren Möglichkeiten liegenden Schritte einleiten.

Für weitere Hinweise wenden Sie sich bitte an

Beat Husmann

Bauberater

041 490 05 41

079 316 52 67

husmann@bauberatung-luzern.ch

Recht

Menschenrechte und Menschen mit Behinderungen standen im Zentrum des 9. Internationalen Menschenrechtsforums vom 26. / 27. April 2013 im Verkehrshaus Luzern



Einen ganzen Strauss verschiedener Themen rund um die "Menschenrechte und Menschen mit Behinderung"

standen am Internationalen Menschenrechtsforum vom 26./ 27. April 2013 in Luzern im Zentrum. Die **UNO Behindertenkonvention** war eines davon.

Im Dezember 2012 hat der Bundesrat die Botschaft zur UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-

BRK) zuhanden des Parlaments verabschiedet. In der Sommersession 2013 soll der Nationalrat die Ratifizierung dieses Übereinkommens beraten. Die SGK des Ständerates würde das Dossier im Herbst 2013 übernehmen, so dass der Entscheid über die Ratifizierung noch in der Wintersession 2013 getroffen werden könnte.

Was beinhaltet die UNO Behindertenkonvention?

Die UNO Behindertenkonvention beinhaltet sowohl bürgerliche und politische als auch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Ihr Geltungsbereich ist sehr weit und umfasst die Rechte wie zum Beispiel:

- Recht auf selbstbestimmte Lebensführung (Art. 19)
- Barrierefreiheit (Art. 9)
- Recht auf persönliche Mobilität (Art. 20)
- Recht auf Zugang zu Informationen (Art. 21)
- Recht auf Bildung (Art. 24)
- Recht auf Gesundheit (Art. 25)
- Recht auf Arbeit und Beschäftigung (Art. 27)

Sie hebt die Rechte von Frauen und Kindern mit Behinderungen ganz besonders hervor (so insbesondere in Art. 6 und 7, aber auch in zahlreichen andern Bestimmungen).

Was bringt die UNO Konvention für die Schweiz?

Zwar verfügt die Schweiz bereits über wichtige Vorschriften zugunsten von Menschen mit Behinderungen (insbesondere Behindertengleichstellungsrecht / IV-Gesetzgebung). Trotzdem

stossen sie nach wie vor auf Vorurteile und Barrieren, welche sie daran hindern, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Die UNO Behindertenkonvention kann dazu beitragen, den Weg zur Gleichstellung zu beschleunigen, in dem sie:

- die Tragweite der Menschenrechte für Menschen mit Behinderung in der Schweiz verdeutlicht
- auch neue Verpflichtungen der Schweiz begründet (so zum Beispiel das Recht auf selbstbestimmte Lebensführung, welche nicht oder nur zum Teil aus bestehenden Garantien abgeleitet werden können).
- einen Anreiz gibt, die bestehende Gesetzgebung zu überprüfen und nach besseren Lösungen zur Verwirklichung des verfassungsrechtlichen Diskriminierungsverbotes zu suchen.
- die internationale Zusammenarbeit des Staates und der NGOs im Bereich der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen vereinfacht. Gerade weil es sich um ein vergleichsweise relativ neues Rechtsgebiet handelt, ist der internationale Austausch ausserordentlich wichtig.

Zudem kann die Schweiz durch die Ratifikation der UNO Behindertenkonvention ihr Engagement zur Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen gegenüber der internationalen Gemeinschaft zeigen.



Wird sich die einzelne behinderte Person vor Schweizer den/Gerichten auf die UNO dertenkonvention berufen können?

Ja. Wird die UNO Behindertenkonvention durch die Schweiz ratifiziert, wird sie Bestandteil des Schweizerischen Rechts.

Die Ratifizierung ist ein logischer und notwendiger Schritt auf dem von der Schweiz bereits beschrittenen Weg der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.

Sepp Odermatt

Aktuelles

Bericht Autofahren

Ich bin 22 Jahre alt, komme aus Bern und habe seit Geburt eine Halbseitenlähmung (CP).



Um das Autofahren zu erlernen, musste ich bei meinem Hausarzt ein Arzzeugnis besorgen, welches bescheinigt, dass ich trotz Behinderung mit Umbaumasnahmen fahrtüchtig bin. Dies ist sehr wichtig für die Anmeldung zur theoretischen Fahrprüfung. Ohne dies klappt es nicht und man wird nicht zugelassen. Bei der Anmeldung musste ich einen Fragebogen ausfüllen. Der beinhaltete ebenfalls den körperlichen Zustand. Ich musste ankreuzen, dass ich ein Gebrechen habe und somit ein Arzzeugnis beilegen.

Ich habe meinen Fahrlehrer durch die CP-Stiftung gefunden. Ich bekam eine

Liste von Fahrlehrern, welche ein umgebautes Auto bei der CP-Stiftung mieten können. In meiner Region fand ich einen Fahrlehrer, welcher gerade auch ein solches Auto zur Benützung hatte.

→ **Wichtig:** Es gibt „nur“ 5 solche Fahrzeuge, die umgebaut sind, daher kann es sein, dass man bis zu einigen Monaten warten muss, bis wieder ein Auto zur Verfügung steht.

Zudem musste ich pro Lektion 10 Franken mehr bezahlen, da es kein Auto des Fahrlehrers war, sondern ein gemietetes der CP-Stiftung.

Ich besitze selber noch kein Fahrzeug, bin aber mit der Pro Infirmis im Gespräch betreffend Autokauf. Da ich nur teilweise arbeiten kann und ich keine IV-Rente habe, kann ich ohne fremde Hilfe kein Auto kaufen.



Beispiel eines Fahrzeuges der CP-Stiftung.

Ich habe von der CP-Stiftung ebenfalls eine Liste bekommen von Garagen, welche das Auto auf unsere Bedürfnisse umbauen können. Da ich noch nicht an diesem Punkt angelangt bin, kann ich dazu leider keine Erfahrung mit einbringen. Ich würde mein Auto aber bei einem Händler kaufen, welcher

auch den Umbau vornimmt. Diese Garage kennt ihr Auto am besten.

Die Anmeldegebühren, Fahrstunden und Verkehrskunde sowie die praktische Prüfung habe ich selbst finanziert. Für die Fahrstunden habe ich bei der IV ein Gesuch eingereicht, aber das wurde abgewiesen.

→ **Wichtig:** Kosten für Fahrunterricht werden nur übernommen, wenn die öffentlichen Verkehrsmittel behinderungsbedingt nicht benutzt werden können. Zudem braucht die Invalidenversicherung einen Kostenvorschlag, sowie eine Umbauverfügung des Strassenverkehrsamtes. Die IV überprüft dann, ob die veranschlagten Kosten aufgrund der gesetzlichen Grundlagen übernommen werden können.

Nun ist es ja so, dass es den Fahrausweis auf „Probe“ gibt. In diesen drei Jahren müssen alle Neuliker die 2-Phasen-Ausbildung absolvieren. Das sind zwei Kurse, die den ganzen Tag dauern. Wer noch kein eigenes Fahrzeug besitzt, sollte schauen, dass er oder sie ebenfalls ein Fahrzeug mieten kann (allenfalls bei der CP-Stiftung). Die Kosten für die Miete des Autos betragen pro Tag ungefähr 220 – 230 Franken plus die Kurse von je rund 350 Franken.

Rahel Gräppi

Neu im Zentralvorstand

Sepp Odermatt wurde kürzlich in den Zentralvorstand der Vereinigung Cerebral Schweiz gewählt. Als eines von acht Mitgliedern hat er das Ressort



„Dienstleistungen und Projekte“ übernommen. Zusätzlich ist er der Stellvertreter des Finanzverantwortlichen. Sepp Odermatt ist seit

mehr als 20 Jahren Mitglied unserer Vereinigung. Davon war er 4 Jahre Vizepräsident und danach 9 Jahre Präsident.

Die Zentralschweiz wird im Zentralvorstand seit vielen Jahren von kompetenten, engagierten Personen vertreten (Luise Seeberger, Andreas Fluri, Leo Wolfisberg). Sepp Odermatt setzt diese Tradition fort. Mit seiner Erfahrung in den Stiftungsräten Contenti und Rodtegg, seiner Tätigkeit als Präsident der Zentralschweizerischen Vereinigung und mit seinem grossen Verantwortungsbewusstsein für das Wohl von Menschen mit einer Behinderung stellt er sich den grossen Herausforderungen der Schweizerischen Vereinigung.

Wir wünschen Sepp viel Freude und Kraft für die neue, anspruchsvolle Arbeit.

Mariann Bahr

Spenden für eine gute Sache

Möchten Sie unsere Organisation mit "einem Glückwunsch" unterstützen?

Möchten Sie zu einem Geburtstag, zu einem Jubiläum, zur Geburt oder zur goldenen Hochzeit gratulieren, dann machen Sie mit einer Spende an die Vereinigung Cerebral Zentralschweiz

den Menschen mit einer Behinderung eine Freude.



Geburtstag

Beiblatt 1

Geschenke sollen Freude machen!

Dieses Geburtstagsgeschenk macht körperbehinderten Kindern und Jugendlichen Freude, weil es ihnen ein paar Ferientage mit Ausflügen, Spielen und Unterhaltung ermöglicht.

Die Vereinigung Cerebral Zentralschweiz hat zu diesem Zwecke eine Spende erhalten.



Blumen

Beiblatt 2

Manchmal sind es die kleinen Dinge, die verborgen sind, die man auf den ersten Blick nicht sieht, die GLÜCKSMOMENTE verleihen und das Leben kostbar machen.

Möchten Sie unsere Organisation mit "geistigen Blumenspenden" unterstützen?

Wenn Sie bei einem Todesfall Ihre Anteilnahme anstelle von Blumen mit einer Unterstützung unserer Organisation ausdrücken möchten, bestellen Sie die benötigte Anzahl der aufgeführten Karten.



Kreuz



Spirale



Ähre

Die Glückwunsch- und die Blumen-spendenkarten können per Post, Internet oder telefonisch beim Sekretariat bestellt werden. Wir werden Ihnen diese umgehend zu stellen.

Wenn Sie unsere Organisation für Spenden oder für testamentarische Spenden und Legate weiter empfehlen, sind wir Ihnen dankbar. Unser Spendenkonto: 60-3370-7

Herzlichen Dank für Ihre Solidarität.

Fundgrube

Tixi-Taxi-Bon

Neu wird ab dem 01. Januar 2013 auf den Selbstbehalt verzichtet. Die Anzahl eingesetzter Bons pro Fahrt ist frei wählbar. Weil der Bonwert Fr. 5.- beträgt, können Restbeträge anfallen, die nicht mit den Bons beglichen werden können. Es gibt kein Rückgeld auf Bons. Das Aufrunden des Fahrpreises ist nicht möglich

Fahrtenanbieter

Anbieter	Telefon	Rollstuhltaxi
A-Z Taxi Mary Sursee	079 775 77 77	Nein
Blitz-Taxi Sursee	041 921 21 21	Nein
Contenti	041 240 06 24	Ja
Gema Taxi	0800 80 80 10	Nein
Imhof Taxi	041 250 50 40	Nein
LU-Tixi	041 240 37 37	Ja
Rollstuhl-Tixi Ruswil/Sursee	0848 849 477	Ja
Rols GmbH	079 418 35 35	Ja
Seetal-Tixi	041 914 15 16	Ja
Silber Tixi Hildebrand	079 625 13 30	Ja
SRK Luzern	0842 43 43 43	Ja
SSBL	Telefon intern	Ja
Taxi Ernst Hess	041 310 10 10	Nein
Taxi Karl Hess	041 250 50 50	Nein

Unsere Fahrtenanbieter sind sehr verschieden, damit Sie Ihren Bedürfnissen entsprechend aus einem möglichst breiten Angebot auswählen können: Wir arbeiten bewusst mit Tixiorganisationen wie auch mit Taxiunternehmen zusammen. Manche arbeiten mit Ehrenamtlichen, andere mit Profis. Die einen sammeln Spendengelder, die anderen sind profitorientiert. Auch die Dienstleistungen unterscheiden sich

teilweise erheblich: Fahrzeugtypen, Regionen, Betriebszeiten, Bestellfristen etc. Ein 1:1-Preisvergleich macht daher wenig Sinn. Die Anbieter bestimmen ihre Tarife etc. selbst.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn die Dienstleistung von den Angaben auf unseren Tabellen abweichen sollte.



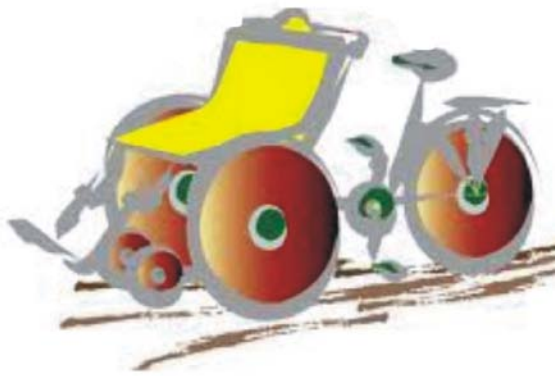
Eurokey



Den Eurokey benutzen Sie bei Liften, Toiletten, Treppenliften und Rufsystemen, die speziell für Sie wegen Ihrer körperlichen Behinderung installiert wurden. Sie als mobilitätsbehinderte Person haben das exklusive Recht auf einen Eurokey.

Der Schlüssel ist bei einer der Beratungsstellen von Pro Infirmis erhältlich

Gratis Abzugeben



Wer will mich?

2 Rollfiets, ohne Motor, werden gratis abgegeben. Haben Sie Interesse?

Herr Ulrich Tel. 041 852 01 16 oder Frau Waser Tel. 041 850 22 55 geben gerne Auskunft.

Neuheit

Flyer-Tandem mit hinterem Tiefeinstieg

Das Flyer-Tandem, das neu auch mit tiefem Durchstieg hinten erhältlich ist, ist prädestiniert, als Eltern-Kind-Taxi - sei es für den Schulweg oder die gemeinsame Velotour. Der nicht synchronisierte hintere Freilauf mit entkoppelten Kurbeln eignet sich auch für das Mitführen einer behinderten Person.



Solidaritätslauf 2013



Die Vorstandsmitglieder Sepp Odermatt, Stefan Felder mit den Söhnen Luca und Nick und Mariann Bahr trotzten dem Regen und liefen den Solidaritätslauf zu Gunsten von Insieme Luzern (von l. nach r)

Die Stiftung Cerebral macht vieles möglich!

Unser Ziel ist die Früherfassung, Förderung, Ausbildung, Pflege und soziale Betreuung von Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen, spina bifida oder Muskeldystrophie mit Wohnsitz in der Schweiz.

Die Tätigkeit der Stiftung Cerebral umfasst verschiedene Dienstleistungen für Betroffene und ihre Angehörigen, die zu mehr Selbstständigkeit und mehr Lebensqualität verhelfen.

Dazu gehören insbesondere:

- Anpassung des privaten Wohnbereichs
- Beratung und finanzielle Unterstützung für ungedeckte behinderungsbedingte Mehrkosten

- Elektrobetten
- Entlastungsangebote
- Mobilitätshilfe
- Pflegeartikel
- Therapie
- Transporte

Sie wissen ja, wir helfen rasch und unbürokratisch! Wenden Sie sich einfach schriftlich oder telefonisch an:

Stiftung Cerebral

Erlachstrasse 14

Postfach 8262

3001 Bern

Telefon 031 308 15 15

Fax 031 301 36 85

E-Mail cerebral@cerebral.ch

Website www.cerebral.ch

Etwas zum Schmunzeln



Agenda

Anlässe	Juli	August	September
ESDO Rodtegg Luzern		X	X
Halliwick SPZ Nottwil			14./21./28.
Jugendtreff Contenti Luzern		31.	21.
Openair-Kino Rodtegg Luzern	12.		
Sommertreff Pfarreizentrum Weggis		25.	
Sommerplauschtage Rodtegg Luzern	08.-12.		
Wochenendkurs Rathausen		24./25.	21./22.

Anlässe	Oktober	November	Dezember
ESDO Rodtegg Luzern	X	X	X
Halliwick SPZ Nottwil	05./12./19./26.	09./16./23./30.	07./21.
Hauptversammlung Rodtegg Luzern		5.	
Jugendtreff Contenti Luzern	12.	02./23.	14.
Vortrag Aggression Contenti Luzern	28.		
Wochenendkurs Rathausen	19./20.	16./17.	14./15.

X Daten noch nicht bekannt. Schauen Sie bitte auf der Homepage nach.

Impressum:
 Vereinigung Cerebral Zentralschweiz
 Postfach
 6362 Stansstad
 Tel. 079 774 43 47
info@cerebral-zentralschweiz.ch
www.cerebral-zentralschweiz.ch